

Vergütungserhöhung jetzt!

Resolution der Delegiertenversammlung des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen vom 28. April 2017

Die Bundesregierung und die Regierungskoalition haben eine Erhöhung der Stundensätze für beruflich tätige Rechtliche Betreuer um 15 % im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) vorgeschlagen und einen Gesetzentwurf dafür auf den Weg gebracht. Die bestehenden Stundensätze sind seit 1. Juli 2005 unverändert. Die Erhöhung wäre ein knapper Ausgleich für die allgemeinen Preis- und Kostensteigerungen sowie für die Tarifsteigerungen der in diesem Bereich als Arbeitgeber tätigen Betreuungsvereine.

Aus den Landesjustizministerien kommt heftiger Widerstand gegen die von der Bundesregierung vorgeschlagene Erhöhung der Betreuervergütung: Hier werde, so wird von einigen gesagt, ohne differenzierte Kenntnis der relevanten Tatsachen Politik gemacht.

Diese Bewertung weisen wir entschieden und geschlossen zurück. Wir kennen die Situation sehr genau. Als Verband im Betreuungswesen haben wir die relevanten Umstände sorgfältig analysiert.

Es ist seit langem bekannt, dass Qualitätsansprüche und Vergütung auseinanderklaffen. Die materiellen Rahmenbedingungen lassen kaum noch eine persönliche und aktivierende Betreuung zu. Auf dem Spiel steht die Würde unserer Klient/innen, die auf eine zuverlässige Unterstützung bei der Ausübung ihrer rechtlichen Handlungsfähigkeit angewiesen sind.

Wir haben kein Verständnis für die Strategie der Fehlinformation und Verzögerung!

Die Politik entgleist, wenn einige Landesjustizminister/innen für die rechtliche Betreuung ein Bild mit satten Vergütungserhöhungen zeichnen und gleichzeitig behaupten, die Betreuervergütung hätte für die Vereine keine wirtschaftliche Relevanz.

Diese Argumente zielen an den differenzierten Sachstandsmeldungen der Verbände und Experten der letzten Jahre vorbei und stellen die widrigen materiellen Rahmenbedingungen (zu wenig Zeit, zu wenig Geld) ernsthaft in Frage.

Mitunter werden die Zwischenergebnisse der vom BMJV beauftragten Forschung (ISG-Studie) zur Betreuungsqualität pauschal als nicht repräsentativ abgetan – ungeachtet der hervorragenden Datenbasis im Bereich der Zeiterhebung, gerade auch im Vergleich mit früheren Erhebungen, die Grundlage des derzeitigen Pauschalsystems waren.

Manche Landesjustizminister/innen vermitteln den Eindruck, nur die Querschnittsarbeit der Vereine verdiene gesellschaftliche Anerkennung; Berufsbetreuung sollte vermieden und nicht gefördert werden. Eine Erhöhung der Betreuervergütung wäre eine Fehlinvestition.

Eine solche Abwertung der selbstständigen Berufsbetreuer/innen weisen wir entschieden zurück. Auch Betreuungsvereine führen beruflich Betreuungen und müssen aus der dafür erhaltenen Vergütung das Gehalt ihrer Mitarbeiter/innen für diesen Teil ihrer Arbeit finanzieren. Ohne die berufliche Führung von Betreuungen würde die Querschnittsarbeit nicht sinnvoll funktionieren. Berufsbetreuer/innen (ob selbstständig oder im Verein) nehmen eine für die Gesellschaft unverzichtbare Aufgabe wahr. Sie tragen Verantwortung für das Wohl und die Würde von Menschen mit Behinderungen und schwersten Erkrankungen. Ihre beruflichen Erfahrungen und Fachkenntnisse sind eine Voraussetzung für die qualifizierte Begleitung der ehrenamtlichen Kräfte, die immerhin noch 55% der Betreuungen führen.

Die gezielte Fehlinformation zur Betreuervergütung, die Missachtung der Zeiterhebung im Rahmen der ISG-Studie, die Herabwertung der beruflichen Einzelfallbetreuung – aber auch der Vorschlag, erst einmal eine ernsthafte Qualitätsdebatte zu führen, statt jetzt die Vergütung zu erhöhen: Das sind politische Ablenkungsmanöver, die den Blick auf die entscheidenden Fragen verstellen und dem Ziel gewidmet sind, die – seit dem Jahre 2005 nicht mehr erfolgte und nun überfällige – Erhöhung der Vergütung weiter aufzuschieben.

Mit einer solchen Strategie riskiert man die Funktionsfähigkeit des Systems und entmutigt all jene Betreuer/innen, die seit Jahren unter widrigen Rahmenbedingungen (mit einem hohen persönlichen Einsatz) qualifizierte Betreuungsarbeit leisten.

Die Landespolitik versteckt sich hinter fiskalpolitischen Erwägungen. Die fehlende Bereitschaft zu investieren, ist eine Missachtung der Berufsbetreuung und der Lage der Klient/innen.

Eine moderate Erhöhung der Stundensätze im VBVG wäre ein erster Schritt, um das Überleben des Systems kurzfristig zu sichern. Die Politik würde Zeit gewinnen, um die grundlegenden Struktur- und Qualitätsfragen zu diskutieren und eine entsprechend nachhaltige Reform einleiten zu können.

Eine gute Politik schafft Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Betreuung. Das ist keine Frage der Kosten sondern eine Frage der Bewertung. Maßstab für die Bewertung der Betreuung ist die Würde derjenigen, die Betreuung brauchen - unsere Klient/innen. Wir sichern deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Jetzt ist die Politik am Zug! Wir fordern, dass nun auch die Bundesländer Verantwortung übernehmen.